

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Verdünnungsmittel 460
farblos (15097110000038)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 2E4V-QA4J-D406-XK7C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

L-(+)-2-HYDROXYPROPIONSÄURE; L-(+)-Milchsäure ; REACH-Nr. : 01-2119474164-39-0001 ; EG-Nr. : 201-196-2; CAS-Nr. : 79-33-4

Gewichtsanteil : < 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Milchsäureethylester ; REACH-Nr. : 01-2119516234-49-0000 ; EG-Nr. : 211-694-1; CAS-Nr. : 687-47-8

Gewichtsanteil : < 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : transparent

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Gefrierpunkt :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ~

100 °C

Zersetzungstemperatur :

>

200 °C

Flammpunkt :

~

38 °C

Brookfield

Zündtemperatur :

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze :

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze :

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : (50 °C) <

1100 hPa

Dichte : (20 °C) ~

1,016 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) <

3 %

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ~

7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C) ~	12 s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Aerosole :		Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO₂ freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7600 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	6300 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 124,7 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Stark reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9950 mg/l

Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9280 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC10 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 11,5 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurate : 84 %
Testdauer : 20 h
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnungsmittel 460
farblos
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.1 (13.1.0)

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.